

Kundmachung.

Vom 1. Juli 1866 an wurde das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken wie folgt festgesetzt:

	fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	8
„ Oberösterreich	1	8
„ Salzburg	1	18
„ Steiermark	1	16
„ Kärnten	1	14
„ Böhmen, und zwar:		
a) im Egerer, Leitmeritzer, Prager, Jungbunzlauer, Saazer und Pilsner Kreise mit	1	32
b) im Königgräzer, Gitschiner, Taborer, Chrudimer, Piseker, Budweiser und Gzaslauer Kreise	1	20
in Mähren und Schlessien	1	12
„ Tirol und Vorarlberg	1	50
im Küstenlande	1	38
in Krain	1	26
im Pester Bezirke	1	10
„ Preßburger Bezirke	1	10
„ Dedenburger „	1	10
„ Kaschauer „	—	98
„ Großwardeiner „	1	4
„ Temesvarer „	1	4
„ croat. Montandistricte und im Zengger Militär-Communitäts-Bezirke	1	42
„ Vicaner und Otocaner Regiments-Bezirke	1	38
„ Uguliner Regiments-Bezirke	1	40
„ übrigen croatisch-slavonischen Postgebiete	1	10
in Siebenbürgen	1	12
im Krakauer Regierungs-Bezirke	1	8
„ Lemberger „	1	8
„ Czernowitzer „	1	21

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. — Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Triest, am 2. Juli 1866.

K. k. Post-Direction.

Kundmachung.

Die k. k. Postämter wurden höheren Orts angewiesen, nach jenen Orten des Inlandes, welche notorisch vom Feinde besetzt sind, Fahrpostsendungen **nicht** anzunehmen.

Triest, am 5. Juli 1866.

K. k. Postdirection.

Vicitations = Kundmachung.

Beim Domänenamte der k. k. Staatsherrschaft Nagy-Tabor in Croatien, 3 Stunden von der Eisenbahnstation Pölschach entfernt, werden am 18 Juli 1866

340 Eimer Eigenbau- und 370 Eimer Bergrechtweine aus dem Jahre 1865, dann 17 Eimer Weinlager, 10 Eimer Essig und 22²⁷/₄₈ Pfund Flachß gegen billige Bedingnisse im Vicitationswege verkauft.

Domänenamt der k. k. Staatsherrschaft

Nagy-Tabor, am 3. Juli 1866.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1800 Megen Weizen, 1400 „ Korn, 1000 „ Kukuruz**

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sacl oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamts-casse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende Juli 1866

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zubaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassé oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende August 1866, die zweite Hälfte bis Mitte September 1866 zu liefern hat, Kukuruz jedoch auch nicht früher.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. Juli 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 155.

Reassumirung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen der Frau Albina Schrei, gebornen Schaffer, aus Reifnitz, als Cessionarin des Herrn Johann Rep. Schaffer, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der der Gertraud Supančić gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Reif. Nr. 121 vorkommenden, gerichtlich auf 840 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör zu St. Helena plo. 525 fl. v. s. c. gewilliget und hiezu die einzige Tagung auf den

27. Juli 1866.

um 10 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei dieser dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungprotokoll und die Vicitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Triest, am 24. April 1866.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Hierüber wird die mit dem Bescheide vom 12. April 1866, Z. 2017, auf den 30. Mai d. J. angeordnet gewesene executive Feilbietungstagung der dem Gregor Moll von Godeschitz gehörigen Realitäten auf den

3. August 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 27. Mai 1866.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Eggid von Carlstadt, durch Dr. Preuz in Tschernembl, gegen Peter Kastelitz von Schmiddorf wegen aus dem Urtheile vom 1. August 1863, Z. 3349, schuldiger 168 fl. ö. W. v. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen,

im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Reif. Nr. 86¹/₂, dann sub Tom. 16 Fol. 145, 146, 147 und 148 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 415 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

7. Juli,
7. August und
7. September 1866.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 7. April 1866.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 16. v. M., Z. 3324, bekannt gemacht, daß im Einverständnisse

beider Theile die auf den 22. l. M. angeordnete zweite exec. Feilbietung der dem Johann Merse von Wiblingrain Nr. 12 gehörigen Realität für abgehalten erklärt, daher zur dritten auf den

21. Juli l. J.

angeordneten Feilbietung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 18. Juni 1866.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf den Bescheid vom 9ten März 1866, Z. 2021, wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der auf den 20ten Juni 1866 angeordneten executiven ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, am

20. Juli l. J.

die zweite executive Feilbietung der dem Mathias Pitt von Raune gehörigen Realität vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 20. Juni 1866.

(1355-2) Nr. 1515.

Erinnerung

an Johann Hutter von Rosenthal. Von dem k. k. Bezirksamte Wödling als Gericht wird dem Johann Hutter von Rosenthal hiermit erinnert:

Es habe A. Regenstein von Mündchen durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung einer Waarenschuldforderung von 40 fl. c. s. c. sub praes. 11. November 1865, Z. 5790, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

11. September 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschlieung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Kapelle von Wödling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wödling als Gericht, am 19. März 1866.

(1401-2) Nr. 1389.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Rudolf von Schwarzenberg und dessen unbekanntes Erben.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Rudolf von Schwarzenberg und dessen unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Jerni Koritnik von Lositsche wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der auf dem Grundbuchskörper sub Tom. XII pag. 77 Postz. 830 ad vor-mals Herrschaft Wippach mit dem Vergleich vom 9. Juni 1820, Z. 1235, für Johann Rudolf hastenden Forderung von 725 fl. sammt Nebengebühren sub praes. 13. März 1866, Z. 1389, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

30. August 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Nebergi von Lositsche als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 13. März 1866.

(1333-3) Nr. 9272.

Erinnerung

an Thomas Robida von Medno, rücksichtlich dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem Thomas Robida von Medno, rücksichtlich dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe Jacob Kopac von Medno wider dieselben die Klage auf Eröffnung der Halbhuber sub Urb.-Nr. 95 Tom. I, Fol. 147 ad Grundbuch Kaltenbrunn sub praes. 17. Mai 1866, Z. 9272, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssagung auf den

31. August 1. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet und den Beklagten Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum auf ihre Gefahr bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Mai 1866.

(1480-2) Nr. 3202.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann Kouscheg.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Kouscheg hiemit erinnert:

Es habe Mathias Swetiz von Wödling wider denselben die Klage auf Zahlung von 42 fl. 50 kr. c. s. c. sub praes. 17ten Mai 1866, Z. 3202, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

8. August 1. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 18. Mai 1866.

(1483-2) Nr. 3668.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Mathias Habian vulgo mirtu Mathia von Domzale.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Habian vulgo mirtu Mathia von Domzale hiemit erinnert:

Es habe Franz Dezman von Stobb Hans-Nr. 10 wider denselben die Klage auf Zahlung von 12 fl. 40 kr. c. s. c. sub praes. 9. Juni 1866, Z. 3668, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

8. August 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Dionys Pintar Mulley in Studa als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 10. Juni 1866.

(1142-3) Nr. 1837.

Erinnerung

an Anna Nedemar von Zaloke und rücksichtlich deren Besitz und Rechtsnachfolger, resp. die unbekanntes Besitz- und Eigenthumsansprecher der Bergrealität sub Berg-Nr. 484 und 484/1.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird der Anna Nedemar von Zaloke und rücksichtlich deren Besitz- und Rechtsnachfolgern, resp. den unbekanntes Besitz- und Eigenthumsansprechern der Bergrealität sub Berg-Nr. 484 und 484/1 durch einen aufzustellenden Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe Ursula Dime, nun verehelichte Kirin, von Dolejne rücksichtlich Drenovc, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die Weingartrealitäten sub Berg-Nr. 484 und 484/1 ad Herrschaft Gurkfeld und Gewähranschiebung an diese Realitäten sub praes. 4. Mai 1866, Z. 1837, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

17. August 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Leske von Drenovc als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 4. Mai 1866.

(1216-3) Nr. 3405

Rundmachung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Stermez und dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Stermez und dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Johann Gregorik, durch Herrn Dr. Kostna, die Klage auf Eröffnung des im Grundbuche des Gutes Altenburg sub Urb.-Nr. 24, 25 und 26 alt, und Urb.-Nr. 29, 30 und 31 neu vorkommenden, zu Strassberg liegenden, aus drei Postaten bestehenden Weingartens sub praes. 20. April 1866, Z. 3405, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

16. August 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Skedl als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 27. April 1866.

(1224-3) Nr. 1397.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Primus Sarc, Martin Knastar und Gregor Svetlin.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Primus Sarc, Martin Knastar und Gregor Svetlin hiermit erinnert:

Es habe Simon Zupan von Rosce, Bezirk Stein, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der Wiese sub Urb.-Nr. E. 4 I. Abth., im Grundbuche des Gutes Gerlachstein vorkommend, und Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten sub praes. 6. April 1866, Z. 1397, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

18. August 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Kaspar Rada von Rann als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 16. April 1866.

(1290-3) Nr. 365.

Rundmachung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Mesnarič von Apling und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Mesnarič von Apling und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Larmann von Apling die Klage auf Erlöschenerklärung der zu seinen Gunsten bei der Realität sub Urb.-Nr. 117 ad Weissenfels hastenden Sappost per 75 fl. C.M. am 25. v. M., Z. 365, hiergerichts überreicht, worüber die Tagssagung auf den

4. September 1. J.

angeordnet und der bezügliche Beschreib dem unter Einem für sie aufgestellten Curator Herrn Franz Grill zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Kronau als Gericht, am 11. März 1866.

(1249-3) Nr. 460.

Erinnerung

an Johann und Maria Burjak, die Vormundschaft der Johann Presern'schen Pupillen, Matthäus Burjak, Primus Burjak, als Vormund der Anton Burjak'schen Pupillen, Matthäus Burjak, Andreas Sdeschar und Maria Burjak.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird dem Johann und der Maria Burjak, der Vormundschaft der Johann Presern'schen Pupillen, dem Matthäus Burjak, dem Primus Burjak, als Vormund der Anton Burjak'schen Pupillen, dem Matthäus Burjak, dem Andreas Sdeschar und der Maria Burjak hiermit erinnert:

Es habe Josef Verhouc von Sallanc wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender Sapposten, als:

des für Johann und Maria Burjak auf der im Billichgrazer Kirchengilt-Grundbuche sub Reif.-Nr. 32 verzeichneten Realität seit 24. December 1816 für 1000 fl. intabulirten Kaufvertrages vom 2. November 1818;

des auf der nämlichen Realität seit 10. April 1817 für die Johann Presern'schen Pupillen für 310 fl. 45 kr. intabulirten Vergleichs vom 10. Jänner 1820;

des für die Anton Burjak'schen Pupillen seit 17. Jänner 1822 für 103 fl. 56 kr. exec. intabulirten Vergleichs vom 10. Jänner 1820;

des für die nämlichen seit 1. October 1821 für 126 fl. 10 kr. intabulirten Vergleichs vom 10. Jänner 1820;

des für Andreas Sdeschar seit 24ten Mai 1822 pto. 160 fl. intabulirten Pachtvertrages vom 4. Mai 1822;

des seit 6. Februar 1826 für Maria Burjak pto. Lebensunterhaltes und Unterstandes intabulirten Kaufvertrages vom 2. November 1808;

sub praes. 30. Jänner 1866, Z. 460, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. September 1. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Raimund Pellan von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 30. Jänner 1866.

(1257-3) Nr. 8388.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Barthelmä Uršič und dessen Erben und Rechtsnachfolger, ebenfalls unbekanntes Aufenthaltes.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Barthelmä Uršič und dessen Erben und Rechtsnachfolgern, ebenfalls unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Josef Uršič von Iggleck wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die Realität Urb.-Nr. 671, Rectf.-Nr. 288, Einl.-Nr. 335 ad Sonegg und Gestattung der Umschreibung hiergerichts angebracht, worüber die Tagssagung auf den

10. August 1. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten Herr Dr. Rudolf als Curator bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen haben, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten diese Rechtsache mit dem bestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Mai 1866.

200 Cimer Wein

[1607-1]

vorzüglichster Qualität vom Jahre 1865 sind im ganzen Quantum, der Startin zu 75 bis 85 fl. ö. W., zu verkaufen bei **Konrad Snap**, Markt **Rohitsch** nächst **Pöltschach**.

Wein-Licitation.

Von Seite der Güterverwaltung **Horvacka** wird hiemit bekannt gegeben, daß auf den Gütern **Horvacka** und **Bezanec**, bei **Pregrada** in Croatien gelegen, und zwar bei erstem den 24., bei letztem den 25. Juli d. J., Weine im Licitationswege an den Meistbietenden veräußert werden, und zwar:

300 Emr. 1861er, 400 Emr. 1862er, 500 Emr. 1863er,
600 Emr. 1864er, 1200 Emr. 1865er.

In **Horvacka** beginnt die Licitation um 12, in **Bezanec** um 10 Uhr Vormittags. Die beiden Güter sind von den Eisenbahnstationen **Pöltschach** circa 5, von **Rann** 4 Stunden entfernt.

Kaufstüße, die über **Pöltschach** kommen, können den von dort um 9 Uhr früh nach **Töplitz** fahrenden Stellwagen benutzen, der in **Pregrada** anhält, von wo beide Güter circa eine Stunde entfernt sind. (1606-1)

Zwei große hochgewölbte Magazine,

als Weinkeller verwendbar, sind zu **Michaeli d. J.** zu **Sello** nächst **Laibach** zu vermieten, worüber der Eigenthümer **A. Malitsch** Auskunft ertheilt. (1546-3)

(1543-3) Nr. 2486. (1511-3) Nr. 1156.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte **Feistritz** als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der **Helena Tomšič**, verwitweten **Sedunal**, von **Korintze** gegen **Matthäus Tomšič** von **Grafenbrunn** wegen schuldiger 239 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft **Welsberg** sub Urb.-Nr. 383 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1790 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den

17. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt **Feistritz** als Gericht, am 23. Mai 1866.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte **Egg** als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des **Blas Tomasič** von **Klein-Raune** Executionsführers, gegen **Peter Laurič** von **Oberlak**, Executen, plc. 324 fl. 87 kr. ö. W. f. A. die mit dem Bescheide vom 19. December 1864, Nr. 4184, bewilligte und **Jobin** sistirte dritte exec. Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu **Oberlak** unter Conf.-Nr. 41 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft **Egg** unter Urb.-Nr. 75, vorkommenden **Hubrealität**, im Schätzungswerte von 714 fl. 80 kr. auf den

8. August 1866, Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Befage reasumirt worden, daß hiebei die Pfandrealityt nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt **Egg** als Gericht, am 28. März 1866.

(1573-2) Nr. 3228.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte **Tschernembl** als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der **D. N. D. Commenda Tschernembl**, durch **Dr. Preuz**, gegen **Michael Ivančič** von **Welsberg** Nr. 8 wegen aus dem Urtheile vom 13. December 1853, Z. 6189, schuldiger 82 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der **D. N. D. Commenda Tschernembl** sub **Curt.-Nr. 256** vorkommenden Realität, gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

14. Juli,
17. August und
15. September 1866.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt **Tschernembl** als Gericht, am 18. Mai 1866.

(1571-2) Nr. 3226 - 3091.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte **Tschernembl** als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des **Johann Virant** in nomine der **Pamoviz'schen** Erben und des **Herrn Ignaz Holzappel**, durch **Dr. Benedikter von Gottschee**, gegen **Jobann Koblbesen** von **Tschernembl** die Uebertragung der executive dritten Feilbietung auf den

18. Juli l. J.

unter vorigem Anbange mit dem Bemerken angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt **Tschernembl** als Gericht, am 18. Mai 1866.

Herrn Josef Paulin

bitte endlich den Tag zu bestimmen, an welchem der von Ihnen gewünschte Vergleich vereinbart und sofort unterzeichnet werden kann, denn nach Verlauf von drei Jahren ist es in der That an der Zeit, daß Ihr **Starrfinn** bricht. (1586-2)

Gustav Tönnies.

(1549-3) Nr. 4297.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen **Mathias Oberstar**, Mühlen- und Realitätenbesizers zu **Jurjoviz Haus-Nr. 40**.

Von dem k. k. Notar **Johann Arko** in **Reisnitz** als **Gerichtskommissär** werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Juni 1866 ohne Testament verstorbenen **Mathias Oberstar**, Mühlen- und Realitätenbesizers zu **Jurjoviz Haus-Nr. 40**, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

13 Juli 1866,

Vormittags 9 Uhr, in der **Notariatskanzlei** zu **Reisnitz** zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. **Reisnitz**, den 1. Juli 1866.

(1570-3) Nr. 2583, 2549, 2575.

Erinnerung

an die unbekannt wo abwesenden **Markus Kurze** von **Bertac** **Peter Radde**, von **Mitterradenze** und **Martin Surf** von **Thal**.

Von dem k. k. Bezirksamte **Tschernembl** als Gericht werden die unbekannt wo abwesenden **Markus Kurze** von **Bertac**, **Peter Radde** von **Mitterradenze** und **Martin Surf** von **Thal** hiermit erinnert:

Es habe **A. Regensteiner** von **München** durch **Dr. Preuz** wider dieselben die **Klage** auf Zahlung von 27 fl. 17 kr., 95 fl. und gegen letztern von 158 fl. 33 kr. sub **praes. 20. April 1866**, Z. 2583, hieramts eingebracht, worüber zur **summarischen** Verhandlung die **Tagung** auf den

13. Juli 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 18 der allh. **Entschließung** vom 18. October 1845 angeordnet und den Oesklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthalts **Jobann Virant** von **Tschernembl** als **Curator ad actum** auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen **Sachwalter** zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese **Rechtsache** mit dem aufgestellten **Curator** verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt **Tschernembl** als Gericht, am 21. Mai 1866.

Angekommene Fremde.

Am 7. Juli

Stadt Wien.

Die Herren: **Goutta**, k. k. **Milit.-Beamter**. — **Rehrer**, k. k. **Vicentant**. — **Zombart**, von **Ringenfels**. — **Antemius**, **Severksdirector**, von **Neumarkt**.

Elephant.

Die Herren: **Druffein**, k. k. **Oberstlieutenant**, von **Mantua**. — **v. Köhler**, k. k. **Major**, von **Udine**. — **Melion**, k. k. **Oberstlieutenant**, von **Enstozza**. — **Tresly**, k. k. **Hauptmann**. — **Günther**, k. k. **Beamter**, von **Bode**. — **Humer**, k. k. **Stenernehmer**, von **Laas**. — **Sedrabelli**, **Kaufmann**, von **Triest**. — **Schwarz**, **Baumunternehmer**, von **Klagenfurt**. — **Wintermiz**, **Handlungsreisender**, von **Wien**. — **Fran Hess**, **Modistin**, von **Triest**.

Kaiser von Oesterreich.

Die Herren: **Jilli**, von **Börs**. — **Streicher**, **Realitätenbesitzer**, von **Beglia**.

Baierischer Hof.

Herr Rister, **Inspector** des k. k. **Hofburgtheaters**, von **Wien**.

Lottoziehungen vom 7. Juli.

Wien: 14 84 11 35 89
Graz: 83 86 49 85 12

(329-6)

CHEFS-D'ŒUVRE DE TOILETTE!

Patronisirt an kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Höfen! Ausgezeichnet durch Privilegien, Patente und Medaillen!

Dr. L. Béringuier's



Kronen - Geist

(Quintessenz d'Eau de Cologne) Orig.-Flasche 1 Fl. 25 Nkr.

Von hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt.

Med. Dr. BORCHARDT'S

Kräuter-Seife

zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit grosser Erspriesslichkeit zu **Bädern** jeder Art geeignet — in versiegelten Original-Päckchen à 22 Nkr. —



Dr. Béringuier's

Veget. Haarfärbemittel

(complet in Etui mit Bürsten und Schalen à 5 Fl. ö. W.)

Als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkannt, um die Kopf- und Barthaare, sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattirungen dauernd zu färben.

Professor Dr. LINDES'

Veget. Stangen-Pomade

erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; — in Originalstücken à 50 Nkr. —

Die sämtlichen obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bewährten Spezialitäten sind unter Garantie der Echtheit für die Stadt **Laibach** ausschliesslich vorrätig bei **Anton Krisper**, Hauptplatz Nr. 265. — **Erasmus Birschitz**, Apotheke „z. Mariabühl“, Hauptplatz Nr. 11. — **Carl Boscitsch**, Hauptplatz Nr. 11. — Sowie auch für **Cilli**: **Carl Krisper**. — **Friesach**: **Apoth. Otto Eichler**. — **Klagenfurt**: **Apoth. Alois Maurer** und **Joh. Suppan**. — **Krainburg**: **Franz Krisper**. — **Rudolfswerth**: **Apoth. Dom. Rizzoli**. — **Spittal**: **B. Max Wallar**. — **Villach**: **Math. Fürst**.



Kräuter - Wurzel - Haaröl

in für längeren Gebrauch ausreichenden Flaschen à 1 Fl.,

zusammengesetzt aus den bestgeeigneten Pflanzen-Ingredienzien, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung.

Dr. Suin de Boutemard's

Zahn-Pasta

in 1/4 und 1/2 Päckchen à 70 und 35 kr.

Das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches, ertheilt dieses Pasta gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische.



Balsam. Oliven-Seife

ist als ein mildes wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen und Kindern angelegentlichst empfohlen: — à Original-Päckchen 35 Nkr. —

Dr. Hartung's

Chinarinden-Oel

aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare (à 85 Nkr.);

Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade

aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebungs Haarwuchses (à 85 Nkr.)

